

<b>Geschäftszeichen</b> Gen.Eilentscheidg.Verg.verf.Planung LW-Siedlg.ost	<b>Datum:</b> 18.03.2026	<b>Drucksache Nr.</b> 09-BV 2026-011
--	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Stadtvertretung	<b>Termin</b> 14.04.2026	<b>Beratungsergebnis</b>
-----------------------------------	-----------------------------	--------------------------

**Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Planung einer LW-Entnahmestelle Siedlung Ost/ Am Sportplatz nach HOAI und örtl. Bauüberwachung sowie erforderliche Vermessungsleistungen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Lissan beschließt gemäß § 22, Abs. 4a, Kommunalverfassung M-V die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Planung einer LW-Entnahmestelle für Siedlung Ost/ Am Sportplatz nach HOAI sowie die Örtliche Bauüberwachung und notwendige Vermessungsleistungen.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Gemäß dem Absatz 4a, §22 Kommunalverfassung- MV entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnis ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38, Abs. 3, Satz 3 KV M-V.

Die Stadt Lassan verfügt im Umfeld der Siedlung Ost/ Am Sportplatz über keine frostfreie Löschwasserentnahmestelle. Auf dem städtischen Grundstück der Freiflächen, nördlich der Siedlung Ost, ist beabsichtigt einen Löschwasserspeicher mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ einzubauen.

Hierfür wurde bereits eine Studie mit Kostenangaben erstellt und Fördermittel beim Landkreis beantragt. Haushaltsmittel für die Planung und den Bau wurden in den Haushalt der Stadt Lassan eingestellt und sind Bestandteil des Haushaltsplanes in diesem Jahr.

Es ist beabsichtigt eine Angebotseinholung im Rahmen einer Verhandlungsvergabe für Planungsleistungen nach HOAI für die örtlichen Bauüberwachung und erforderliche Vermessungsleistungen einzuholen

Die Planungskosten werden mit ca. 35.000 € Brutto eingeschätzt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 59.880,00 €	Jährlich in Folge: 0,00	Zuschüsse/ Beiträge: 0,00	Eigenanteil: 59880,00 €
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ertrag</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Aufwand</b>
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b> /	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
Betrag im Jahr <b>2025</b> :	4.871,62 €	<b>Produkt. Konto</b> 12600. 78532	
Betrag im Jahr <b>2026</b> :	55.008,38 €		
Betrag im Jahr <b>2027</b> :			
Betrag im Jahr <b>2028</b> :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wegner, Annette** (Bauamt),  
Tel.: 03836/ 251-194, eMail: annette.wegner@wolgast.de

**Anlagen:**